

Germany-Stuttgart: Architectural, engineering and planning services**OJ S 247/2019 23/12/2019****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Baden – Württemberg

Postal address: Presselstraße 19

Town: Stuttgart

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 70191

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bv.aok.de**Internet address(es):**Main address: www.aok.de**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit KundenCenter und Gesundheitszentrum in Pforzheim-Ingenieurleistungen Elektro

Reference number: BüvA: 2. VHR 2019-08-05-BW-SPE

II.1.2. Main CPV code

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die AOK Baden-Württemberg beabsichtigt den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit KundenCenter und Gesundheitszentrum an zentraler Stelle in Pforzheim zu errichten. Es sind Leistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung Planungsleistungen gemäß Anlage 15 zu §§55 und 56 der HOAI 2013 für die Technische Ausrüstung in den Anlagengruppen 4 und 5, zunächst für

LPH 1-3 der HOAI 2013:

Anlagengruppe 4) Starkstromanlagen;

Anlagengruppe 5) Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen; Zu vergeben.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services, 45315000 Electrical installation work of heating and other electrical building-equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: AOK Baden – Württemberg Presselstraße 19 70191 Stuttgart

II.2.4. Description of the procurement

Für die Planung und den Betrieb des Gebäudes sind insbesondere bei den technischen Anlagen folgende Ziele hinsichtlich der Energie und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik),
- Optimierung der Tageslichtnutzung,
- sehr gute akustische Raumeigenschaften und Sprachverständlichkeit,
- Schaffung eines fördernden Raumklimas hinsichtlich Luftqualität,
- Kosteneffizienz bei Baukosten,
- Minimierung der Betriebskosten,
- Reduktion von Immissionen und Emissionen,
- klimatische Zonierung der Nutzungsbereiche,
- gute thermische Qualität und Fugendichtheit,
- wärmebrückenoptimierte Konstruktionen der Gebäudehülle,
- kompakte Bauweise.

Die anrechenbaren Kosten in Höhe von insgesamt netto rd. 1 500 000 EUR basieren auf einer vorläufigen Kostenschätzung, die Kosten der einzelnen Anlagengruppen und die jeweiligen Honorarzonen teilen sich danach wie folgt auf:

Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen:

Rd. 825 000 EUR; Hz. II

Anlagengruppe 5 - Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen:

Rd. 675 000 EUR; Hz. II.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualifikationen und Erfahrung der Projektleitung / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Fachtechnische Lösungsansätze / Weighting: 40

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 152-375017](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 2019-08-05

Title:

Neubau des Verwaltungsgebäudes mit KundenCenter Elektro

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

10/12/2019

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Raible + Partner GmbH & Co. KG

Town: Ditzingen

NUTS code: DE Deutschland

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4YDKD4AR

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht.

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an;

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist...“

§ 135 GWB Unwirksamkeit.

„(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat...“

§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

§ 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer.

- „(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken;
- (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden...“.

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/12/2019